

An den
Stadtmagistrat Innsbruck
Amt für Gemeindeabgaben
Maria-Theresien-Str. 18
6020 Innsbruck

EW-AZ _____
Antragsteller/in: _____
Adresse: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen

Betreff: Antrag auf zeitliche Grundsteuerbefreiung

Die Eigentümer/innen beantragen die Gewährung der zeitlichen Grundsteuerbefreiung nach den Bestimmungen des Tiroler Grundsteuerbefreiungsgesetzes, LGBl. Nr. 64/1987 für den Neu-, Zu-, Um-, Auf- bzw. Einbau auf dem Anwesen in Innsbruck,

_____ KG _____

Angaben über Gebäude und neuerrichtete Wohnungen:

Das Gebäude dient Wohnzwecken ganzjährig zeitweise
 gewerblichen Zwecken
 gewerblichen Zwecken und Wohnzwecken

Anzahl der durch den Neubau errichteten Wohnungen: _____

Nutzfläche der größten Wohnung _____ m²

Anzahl der Wohnungen mit einer Nutzfläche über 150 m² _____

Die Nutzflächen der Wohnungen sind durch entsprechende Unterlagen, wie Nutzwertgutachten (Parifizierung) bzw. Baupläne nachzuweisen, wenn diese nicht auf der Erklärung zur Feststellung des Einheitswertes angeführt sind.

Nutzwertgutachten vom (Datum) _____ erstellt von _____

Baupläne (falls kein Nutzwertgutachten bzw. Parifizierung erstellt wurde)

Der Neubau – neugebaute Teil – wurde am _____ in Benützung genommen.

Dem/Der Antragsteller/in ist bekannt, daß gem. § 5 Abs. 3 des Tiroler Grundsteuerbefreiungsgesetzes jede Änderung, die den teilweisen oder gänzlichen Wegfall der Voraussetzungen für die Befreiung von der Grundsteuer herbeizuführen geeignet ist, binnen 6 Monaten dem Stadtmagistrat Innsbruck anzuzeigen ist. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift erlischt die Befreiung von der Grundsteuer oder der Anspruch darauf mit Beginn des Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Änderung folgt.

Beilagen:

Einheitswertbescheid des Finanzamtes Innsbruck **ab** _____ vom _____

Nutzwertgutachten bzw. Parifizierung

Baupläne

Datum

Unterschrift